

Schne in einem trostlosen Zustande, jedoch noch lebend aufgefunden. Beide Beine sind dem Knie total erstorben und werden wohl amputirt werden müssen. Seit beinahe 8 Tagen hat derselbe keine Nahrung zu sich genommen und ist jedenfalls unter dem Einfluß der Kälte in einen Zustand der Apathie verfallen, welcher der Vorbote des Todes ist.

— In Mittelheringdorf bei Zittau brannte am 23. d. das Haus des Webers Ehrentraut nieder. Leider ist hierbei ein Menschenleben zu beklagen. Der Besizer und alleinige Bewohner dieses Hauses, ein 7jähriger Greis, wurde unter den Trümmern halb verbrannt hervorgezogen.

— In Döhlen im Blauenischen Grunde hat sich ein zum Rammergut gehöriger Compt. welcher von den königlichen Kammerleuten unterbaut ist, niedergefallen. Hierbei ist auch ein 61-jähriger langer Tract der Thantaber Chaussee mit niedergeworfen, so daß dieser Tract zur Hälfte der Breite eine halbe Elle unter Wasser steht, da durch die sich angesammelten Tagewässer ein nicht unbedeutender Teich entstanden ist. Die unter Wasser liegende Chausseefläche ist mit Barrieren versehen worden. (S. 8.)

Öffentliche Gerichtsitzung am 24. Januar.
Schluß.) Dem Grundbesitzer Jahn in Obergörden waren in der Nacht des 22. Februar v. J. zwei junge Äpfel und ein Blaumenbaum, welche an einem Raine standen, ausgegraben und entwendet worden. Kurz darauf wurden dieselben von einem seiner Bekannten in dem Garten des Gutsbesizers Friedrich Gottlieb Detrich in Radeburg gesehen und letzterer des Diebstahls angeklagt. Detrich behauptet, die Bäume eines Abends schon ausgegraben auf der Straße gefunden und als herrenloses Gut an sich genommen zu haben. Die gerichtliche Untersuchung ließ aber keinem Zweifel Raum, daß Detrich die Bäume in diebischer Absicht ausgegraben hatte, und wurden ihm der früher bereits Gefängnißstrafen von 8 und 10 Tagen diebstahl halber verbüßt hat; 6 Wochen Gefängniß zur Strafe, den Werth der Bäume zu 19 Ngr. und zwei Pfähle zu 2 Ngr. angenommen. Auch er erhob Einspruch und beantragte die Vernehmung eines Zeugen, der an jenem Abend diese Bäume auf der Straße habe liegen sehen, wiewohl schon einmal die Vernehmung eines Entlassungszeugen nicht nach seinem Wunsche ausgefallen war. Allein auch dieser Zeuge konnte nicht beige bezeugen, als daß er einmal solche Stämme auf der Straße habe liegen sehen und daß dies noch vor Fastnacht gewesen sei. Da nun die Fastnacht schon am 9. Februar war, so würde auch dieser Zeuge nichts und würde das frühere Erkenntniß bestätigt. — Einige Zeit vor Weihnachten v. J. erfuhr die Ehefrau Carl Feinr. Weigel's in Deuben aus ihrem Hause Geschäfte halber und ließ zur Beaufsichtigung der Wohnung die in ihrem Hause mit dem 27 Jahre alten Handarbeiter Johann Gottlieb Büttner im Concubinate lebende Wilhelmine Clara Bergmann zurück, nachdem sie in deren Gegenwart einen Papierhalter in die Schublade eines unverschlossenen Wandschrankens gelegt hatte. Später war der Thaler verschunden, die Bergmann wurde zur Rede geföhrt und gab zu, den Thaler an sich genommen zu haben; später aber behauptete sie, Büttner habe sich denselben zugeeignet, da ihm Weigel einen Thaler für Fahrlohn schuldig gewesen sei. Obgleich Büttner den Thaler restituirte, war er doch zu 10 Tagen Gefängniß v. r. theilt, die Bergmann aber freigesprochen worden. Der vorerwähnte Grund zur Anfnahme des Thalers wurde von Büttner zur Begründung des heutigen Einspruchs benutzt und da übrigens die Bergmann in der Gendarmenanzeige als eine lügenhafte, lüderliche Person geichdert war, so fand es die Staatsanwaltschaft bedenklich, eine Strafantrag gegen einen Büttner zu stellen und das Gericht sprach ihn schließlich frei, mit Uebertragung der Kosten auf den Staat. — Der Handarbeiter Carl Friedrich Moritz von hier, 34 Jahre alt, der schon eine bedeutende Reihe von Verurtheilungen mit Gefängniß, Arbeits- und Zuchthaus hinter sich hat, wurde am 18. December v. J. von dem Portier im Amserschen Hotel in der Neustadt betroffen, als er von der ersten Etage mit aufsteigender Kocktasche herabkam. Da auf Befragen seine Antworten den Verdacht diebischer Absicht erregten, wurde Moritz angehalten und der Hausknecht nach einem Gendarmen gesandt. Moritz machte sich von dem Portier los, eilte in den Hof ins Appartement, aus welchem er mit leerer Kocktasche nach Ankunft des Gendarmen wieder herauskam. Dort aber wurden zwei dem Hotel gehörige Handtücher in unrichtigem Zustande wiedergefunden, deren sich Moritz erwidert hatte und die vor Moritz's Ankunft auf einem Tische der ersten Etage lagen. Trotz beharrlichstem Ablugens für schuldig befunden, wurde Moritz zu 1 Jahr Arbeitshaus verurtheilt. Sein dagegen eingewandter, gegen die Strafhöhe gerichteter Einspruch wurde vom Gericht abgewiesen und der frühere Bescheid bestätigt.

Tagesordnung für die 67. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer Mittwoch den 26. Januar 1870. Vormittags 10 Uhr Fortgesetzte Beratung über den Bericht der zweiten Deputation, die Eisenbahnen betr.

— Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, Mittwoch, 26. Januar, Nachmittags 5 Uhr. Tagesordnung: A. Vortrag der Magistratsmehningänge. B. Vorschläge der Wahl-Deputation zu einigen außerordentlichen gemischten Deputationen. C. Vorträge der Verfassungsdeputation über 1) das Regulative für die städtische höhere Tischerschule Fortsetzung der Beratung; 2) die Designation des Herrn Fleischher zum händigen Lehrer an der 7. Peirischule; 3) den mit Herrn Buchner über eine in der Berggasse gelegene communische Parzelle abgeschlossenen Kaufvertrag; 4) der mit dem Staats-Rath über Erweiterung des hochplauenischen Wasserfangweises abgeschlossenen Vertrag. D. Vorträge der Finanzdeputation über: 1) die Feststellung eines gleichmäßigen Schleusenlohnbeitrags für das Baulterrain zwischen der Böhmischen Bahn und der Bergstraße; 2) ein Stadträtliches Communikat, betr. die Erhebung eines Pfennigs von jeder Steuerleinheit der Dresdener Grundstücke beim ersten Grundsteuerermine behufs fern weiterer Rückzahlung der communischen Vorrichtung; 3) eine an die Witwe eines Beamten aus communlichen Mitteln zu gewährenden Unterstützung; 4) einen zu dem Lutherdenkmale in Gölleben zu bewilligenden Beitrag; 5) die Frage der Wiederbesetzung der erledigten Kathederspre-

variate. K. Vorträge der Petitionsdeputation. Zum Schluß: Öffentliche Sitzung.

Angeländigte Gerichts-Verhandlungen.
Mittwoch, 26. Januar, Vormittags 9 Uhr, Hauptverhandlung wider Friedrich Emil Weiser aus Pirna wegen Diebstahls; Vorsitzender Hr. Flügel. — Donnerstag, 27. Januar, Vormittags 9 Uhr, Hauptverhandlung wider Johann Albert Hermann Fahrwald und Genossen wegen Brandstiftung aus Unbedachtsamkeit; Vorsitzender Gerichtsrath Jungnickel. — An demselben Tage finden folgende Einspruchsverhandlungen statt: Vormittags 9 Uhr Privatklage Carl Eduard Richter's wider Heinrich Hermann Lohse in Zaukerode; 10 Uhr Privatklage des Gemeinderaths in Hördenort wider Carl Gottlieb Grümmer daselbst; 10 1/2 Uhr Privatklage der Johanne Sophie verchel, Namann wider Auguste v. redel, Freudenmann in Braunsdorf; 10 1/2 Uhr Klage der Thella Sophie Seibel wider Emilie Theresie Haupt, geb. Paschke hier; 11 1/2 Uhr Privatklage der Anna Emilie Breitig und Genossen in Oberlösung wider Auguste Minna Maschke daselbst; Vorsitzender Gerichtsrath Übert.

Tagesgespräch:
Paris, 22. Jan. Heute kam die Sache Rochefort's vor das Justizpolizeigericht. Rochefort war nicht gekommen. Als das Urtheil sechs Monate Gefängniß und 3000 Franken Geldstrafe, unter der draus liegenden Menge bekannt wurde, blieb dieselbe ziemlich ruhig, obgleich einige „Vive Rochefort!“ erklangen. Außer Rochefort waren noch Pascal Grouffet, ein anderer Redacteur der „Marseillaise“, und Deureux vor Gericht geladen. Dieselben erschienen aber ebenfalls nicht. Das Urtheil gegen die beiden anderen Beschuldigten lautet für Grouffet auf sechs Monate Gefängniß und 2000 Franken Geldstrafe und für Deureux auf sechs Monate und 500 Franken. Letzterer wurde außerdem noch zu 500 Franken v. r. theilt, weil er ein Bild Victor Noir's ohne Ermächtigung veröffentlicht hatte. Rochefort wurde nicht zum Verlust seiner politischen Rechte verurtheilt, so daß er Deputirter bleibt. — Heute haben die Minister über die Hinrichtungen sich berathen und es ist beschlossen worden, der Öffentlichkeit bei Bestrafung mit dem Tode zu entsagen. — Der Tod des russischen Patriot und Schriftstellers A. Herzen erregt hier, wo der Verstorbene durch seinen Geist, seinen edlen Charakter und insbesondere durch seine grenzenlose Willkürigkeit bekannt war, große Theilnahme. — Es heißt, der Kaiser wolle seinen Sohn schon jetzt an der Regierung Theil nehmen lassen. — Gestern am Jahrestage des Todes Ludwigs XVI. fand in der Tuilerienkapelle ein Trauergottesdienst statt. Der Kaiser, die Kaiserin und der kaiserliche Prinz wohnten demselben an. Die Kapelle war ganz schwarz ausgeschlagen. Die Rabalalen besingen den Tag auf ganz andere Weise. Ein Banquet zu Ehren der Hinrichtung des Königs findet in St. Mandé statt. Die rabalalen Bätter besprechen ebenfalls den Tag. Die Marseillaise meint in dieser Beziehung: „Mär! Ihr habt wohl gehandelt. Das Gewissen der Menschheit ist auf eurer Seite. Nach achtzig Jahren stimmen wir mit Euch. Und wenn wir die Abschaffung des Schaffotts auszusprechen hatten, so würden wir dessen Aufrechterhaltung vor der Hand noch für die königlichen Racen allein verlangen.“

* **Mordversuch durch ein Kind.** Das Brüsseler Strafgericht verhandelte in den letzten Tagen über einen neun-jährigen Knaben, der beschuldigt war, seiner Mutter nach dem Leben getrachtet zu haben. Der jugendliche Verbrecher heißt Mor Serleya und ist der Sohn der Bäderin Serleya. Die Einzelheiten des Thatbestands eröffnen eine traurige Aussicht über das Wesen dieses Knaben, und was seine Mutter über ihn ausagt, ist nur geeignet, das Gewerbe noch zu verdüstern. Am 14. December v. J. begab sich die Frau Serleya in den Kelle, um Bier zu holen. Als sie wieder im Zimmer war, goß sie sich ein Glas voll, hatte aber kaum ihre Lippen daran gebracht, als sie bemerkte, daß das Bier sehr nach Phosphor schmeckt. Sie nahm sogleich an ihrem Sohne eine Untersuchung vor und fand in einer seiner Taschen etwa vierzig Bündelhölchen, von welchen meist die Köpfe abgehackt waren. Die Vermuthung lag daher nahe, daß das Kind während ihrer Abwesenheit die Köpfe in das Glas geworfen habe, aus dem seine Mutter zu trinken pflegte und in das sie dann ihr Bier goß. Einige Tage vorher hatte derselbe liebe Junge das Wohnzimmer der Familie in Brand stecken wollen, war aber daran von seiner Schwester verhindert worden. Außerdem gab die Mutter zu Protokoll, daß ihr Sohn ihr oft Geld stahle, lünerlich und grausam sei. Bis zu seinem zehnten Lebensjahre war er zu Tarnat, bei Brüssel zur Erziehung, der Bürgermeister des Ortes aber sendete ihn zurück, indem er erklärte, er komme mit dem Jungen nicht aus. Dieser vertheidigte sich vor Gericht mit vieler Gewandtheit; er leugnete das ihm zur Last gelegte Verbrechen und gab vor, die Bündelhölchen, welche seine Mutter bei ihm gefunden habe, seien zur Entzündung von Cigarren bestimmt gewesen, die er mit einem Spielkammeraden nach Tische habe rauchen wollen, und der Phosphorgeruch, der seiner Mutter am Bierglase aufgefallen sei, rühre daher, daß er vorher in seinen Händen Bündelhölchen gehalten und dann, ohne sich die Hände zu waschen, die Trinkgläser „gereinigt“ habe. Während der Untersuchungsfrist wollte er, wie es scheint, Hand an sich legen. Der Gerichtshof, verurtheilte den Angeklagten in Anbetracht seiner großen Jugend zur Einsperrung in eine Correctionsanstalt bis zu seinem vollendeten achtzehnten Lebensjahre.

* **Sizig ist nicht möglich.** Wie wahr dieses Sprüchwort ist, hat vor wenigen Tagen eine junge Dame von Auburn, N. Y., erfahren. Sie ist eine entschiedene Gegnerin des Tobakkauens und verlangt von dem um ihre Hand anhaltenden Liebhaber, daß er in Zukunft das ihr lästige Rauchen müsse, wenn sie sein Weib werden solle. Er willigte ein und die Hochzeit fand statt, die mit einer Lustreise von einigen Tagen endigte. Während das junge verheiratete Paar auf der Heimreise vergnüht im Eisenbahnwagen saß, zog der junge Mann eine Rolle aus seiner Tasche hervor, die das Frauchen für eine Rolle feingemitterten Rauchsacks hielt, da das Umschlagepapier die selbe Farbe hatte, wie gewöhnliches

Tobakpapier. Also schon auf der Hochzeitreise, daß die junge Frau, will mir mein Männchen wieder in die alte Untugend verfallen? Warte! Und damit schnappte sie die Rolle aus seinen Fingern und warf sie ohne Weiteres zum Fenster hinaus. Die Rolle enthielt das ganze Vermögen des Mannes in Papiergeld im Betrage von 2500 Dollars und wurde bis zum heutigen Tage durch das Ehepaar nicht wieder erlangt.

* **Mord.** Es wurde jüngst gemeldet, daß in einem Koffer, der von St. Petersburg nach Moskau expedirt worden war, die verstümmelte Leiche eines Mannes gefunden worden sei. Wie man nun erfährt, war der Ermordete der 62 Jahre alte Hofrath v. Sohn aus St. Petersburg. Derselbe war Nachts in einem öffentlichen Hause bestohlen, und als er sein Eigenthum zurückforderte, mit Cyankali vergiftet, erdroßt, mit einem Bügelstein vollends todtgeschlagen und sodann in den Koffer gewängt und nach Moskau geschafft worden. Einer der Mitschuldigen hat, von Beweismitteln gewarnt, der Polizei die Sache verrathen.

* **Ein Stuguhund.** Mit dem letzten Postpaket von der Westküste Africa's kam in England ein prächtiger Stuguhund als Geschenk des Marschalls W. Ralston an den Kaiser Napoleon an. Das Thier hat die Größe eines jungen Rabes, ist kohlschwarz, mit gelben Flecken auf der Brust und dem Rücken. Nur die Araberhauptlinge besitzen diese Hunde, die wegen ihrer außerordentlichen Schnelligkeit für die Jagd unbezahlbare sind; die Scheiks verschätzen daher oft die glänzenden Angebote für diese herrlichen Thiere.

* **Selbstmord unter Künstlerinnen.** Selbstmord ist unter den deutsch-amerikanischen Schauspielerinnen in neuester Zeit leider zur Manie geworden und in allen Fällen war Liebe zu dem verstorbenen Gatten die nächste Veranlassung. Vor kaum einem Jahre vergiftete sich in St. Louis Frau Terboni ihr folgte in San Francisco Frau von Bitterdorf und vor Kurzem hat sich in New Orleans Frau Brunwald-Stein mit Arsenik vergiftet.

* **Belohnte Ehrlichkeit.** Ein Wiener Bankier hatte im Gebränge vor der Börse sein Notizbuch mit einem Betrage von 1200 Gulden verloren, welches bald darauf von einem Dienstmann gefunden und dem Verlustträger behändigt wurde. Der Bankier erkundigte sich nach den Verhältnissen des Dienstmanns und als er vernahm, daß derselbe Familienvater mit vier Kindern sei, nahm er das Notizbuch und schenkte dem redlichen Finder die darin enthaltene Baarschaft von 1200 Gulden.

* **Die von Paul Lindau herausgegebene neue Zeitschrift „Das Neue Blatt“** liegt mit seinen ersten Nummern vor uns. Ein belletristisches Genand nach dem Muster der „Gartenlaube“, gute Illustrationen, ein theilweise anregendes Feuilleton, billiger Preis — das sind die Vorzüge dieser Novität. Payne's, des Verlegers, unternehmender Geist hat mit dieser Publication eine recht nützliche Zeitschrift in's Leben gerufen; es gilt nun, sie auf der Höhe zu halten.

* **Eine acht amerikanische Prellerei.** The Proof-sheet, ein von der Schriftgießerei Collins und B. Reester in New York herausgegebenes Blatt erzählt eine Prellerei Geschichte, die Alles übertrifft, was wir bis jetzt in dieser Richtung lesen. Eine Firma, die sich Roges & Co. in New-York unterzeichnet, verbande ein lithographirtes Circular, worin sie sich erbietet, vortrefflich nachgemachte Papiere im Werthe von 200 Dollars für 15 Dollars; von 500 Dollars für 30, von 1000 für 50 und von 2000 für 80 Dollars u. s. w. zu liefern. Wenn Einer für 50 Dollars nimmt, so verpflichten sich die Lieferanten, keine weitere Sendung nach der Stadt zu machen; eine Bestellung von 80 Dollars sichert das Monopol für einen größeren District. Die Firma beansprucht Baar-Einsendung von dem dritten Theil des Betrages, den Rest gleich nach Empfang. Das würde ja nicht schwer sein, da man nur nöthig hätte, ein paar falsche Banknoten zu beschaffen. Diejenigen, welche dumm und schlecht genug waren, auf den Reim zu gehen, erhielten natürlich nur Maculatur, konnten aber nicht klagen, weil sie sich dann selbst benuncirt haben würden; der Staat hatte aber keine Veranlassung ex officio einzuschreiten, denn er hatte ja keinen Nachtheil gelitten, es waren ja keine falschen Banknoten vorhanden.

* **Aus den Tuilerien.** Man erzählt in Paris von einem Gespräch, das in diesen Tagen in den Tuilerien über die Todesstrafe stattgefunden habe. „Es ist“, soll eine hohe Dame sich geäußert haben, „eine verabscheuungswerthe Strafe, die Den nicht bessern kann, welchen sie trifft.“ — „Madame“, entgegnete der Kaiser, „man best-ist nicht Denjenigen, welchen man hinricht, aber man bessert die Andern durch ihn.“

* **Aus dem Pariser Leben.** Ein Mitglied der Pariser Junesse Dorée, Herr S., unterhält eine Liaison mit einer bekannten Dame, Anna B. Als er eines Abends unversehrt bei seiner Donna erscheint, findet er bei ihr in bequemem Reqlize eine bekannte Person aus den höchsten Kreisen. Man kann sich den Schreck der Dame und die Bewirrung des vornahmen Wilddiebes vorstellen. Herr S. indes geht ruhig an den Schreibtisch, wirft einige Zeilen auf ein Blatt Papier und präsentirt es dem hohen Herrn. Dieser nimmt das Bilet, liest, schaut den jungen Mann an, dessen feste und entschlossene Miene ihm imponirt, nimmt die Feder und unterzeichnet. Herr S. steckt das Bilet in die Tasche, grüßt höflich und entfernt sich. Befagtes Bilet aber hatte folgenden Inhalt: „Nachdem Fräulein Anna B. Herrn von S. seit den drei Monaten, welche sie mit ihm zusammen gelobt 92.000 Francs gelostet hat, erkläre ich mich hiermit bereit, Herrn S. gegen Abtretung seiner Eigenthumsrechte die verauslagte Summe zurückzahlen.“

* **Die neueste Mode.** In England tritt als neueste Mode auf: das Hinlen Bekanntlich geht leider die schöne Prinzessin von Wales, Alexandra, in Folge von Krankheit noch immer etwas lahm, und dieses traurige Gebrechen befeinert sich die englischen Damen nachzuahmen. Zu diesem Zwecke wird vor einer Stieflette der Absatz gänzlich entfernt, auf der andern dagegen bedeutend erhöht, und das dadurch künstlich hervorgebrachte Hülen nennt man „à la Alexandra“.

* **Schon bagewesen.** In Philadelphia wurden kürzlich vor einem Comite der Stadtbehörden die Straßen-Gaslaternen durch Electricität angezündet und ausgelöscht.

W
Annon
...
19
...
merk
relasse
...
N
delt
...
H.
Nr. 5.
...
Baza
...
se
dure
Dr.
Qual
...
Damen
...
Du
...
N
Salon
...
G. 2